



Markus Kehl – Spiekerkamp 21 – 59348 Lüdinghausen

Herrn  
Bürgermeister Richard Borgmann  
Borg 2  
**59348 Lüdinghausen**

Lüdinghausen, den 27.07.2015

### **Antrag der Fraktionen von SPD, GRÜNE und UWG für die nächste Sitzung des Rates**

Sehr geehrter Herr Borgmann,

Hiermit beantragen die Fraktionen, das Thema „Hallenbad“ als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Rates am 28.08.2015 aufzunehmen.

#### Begründung:

In der Gesellschafterversammlung des Hallenbades am 29.01.2015 wurden die verschiedenen Neubau- bzw. Sanierungsvarianten vorgestellt. In der Sitzung des HFA am 07.05.2015 wurden die Lebenszykluskosten der verschiedenen Neubau- bzw. Sanierungsvarianten dargestellt. Beide Sitzungen wurden ohne Beschlussempfehlung an den Rat beendet. Die Gutachter können keine verlässliche Aussage darüber treffen, wie lange der öffentliche Betrieb des Hallenbades gewährleistet werden kann. Von einer Entscheidung des Rates bis zum Beginn der Realisierung einer Variante bedürfen nach derzeitiger Einschätzung einer zweijährigen Planungs- und Ausschreibungsphase. In diesem Zeitraum ist die Schließung des Bades auf Grund fortschreitender baulicher Mängel nicht unwahrscheinlich. Eine vorzeitige Schließung des Bades bedeutet daher nicht nur die Einstellung der Schwimmnutzung für den Schul- und Vereinssport, sondern auch die Aufgabe des Fitness- und Saunabereichs. Dies bedeutet für den Schulstandort Lüdinghausen eine abermalige, langwierige Unterbrechung des Schwimmunterrichts. Eine Sanierung im Bestandsbad würde die Schließung des Bades noch um mindestens ein weiteres Jahr während der Bauarbeiten verlängern. Eine Sanierung im Bestandsbad bringt die Gefahr mit, dass weitere, kostenträchtige Schäden auftauchen, die in bisherigen Gefahrenanalysen unentdeckt geblieben sind.

Die erste Sanierung des Bades im Jahre 2004/2005 hat nicht alle Schäden beseitigt, stattdessen wurden weitere, schwere Baumängel am Baukörper verursacht. Eine nun zweite Sanierung des Bades kann nicht garantieren, dass alle Schäden erkannt und fachgerecht beseitigt werden. Eine Sanierung erscheint daher von zweifelhaftem Erfolg.

Nach der Bewertung dieser Situation kommen die Fraktionen zu dem Schluss, dass eine Sanierung nicht zielführend ist und daher nur eine Neubauvariante zu einer deutlichen Risikominimierung führen kann. Der Vorteil einer Neubauvariante liegt in der weiteren Nutzung des Bestandsbades, zumindest in Teilbereichen, bis zur Fertigstellung des Neubaus. Eine Unterbrechung des Schwimmbetriebes könnte so verhindert werden.

Nach Auffassung der Fraktionen kann der Rat sich unabhängig vom Vorliegen eines Raumprogramms für die Neubauoption entscheiden. Damit würden die Weichen für eine weitergehende Planung gestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Planungen für den Neubau eines Hallenbades aufzunehmen. Der Neubau soll, wie in den bisherigen Neubauvarianten bereits vorgesehen, neben dem Bestandsbad erfolgen.

Die Funktionalität des Neubaus soll sich mindestens an der Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens orientieren.

Der Rat beauftragt den BVBU in den folgenden Sitzungen ein Raumprogramm und konkrete Aussagen zur Funktionalität (mit / ohne Sauna- und Fitness- und Gastronomiebereich) zu erarbeiten.

Unabwendbare Sanierungsmaßnahmen im Bestandsbad sollen nur zur Fortführung des Schul- und Vereinsschwimmens bis zur Eröffnung des Neubaus fortgesetzt werden.

Der Rat beauftragt den HFA ein Kosten- und Finanzierungsmodell für die dann umzusetzende Neubauvariante parallel zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



E. Grundmann  
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

M. Kehl  
- UWG-Fraktion -

M. Spiekermann-Blankertz  
- SPD-Fraktion -